

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow  
über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14  
„Am Achterwasser I“**

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung vom 28.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca.0,20 ha umfasst die Flurstücke 102/23 und 102/29 sowie teilweise die Flurstücke 102/27 und 78/10 der Flur 1 der Gemarkung Lütow. Das Plangebiet grenzt im Westen an die Straße Am Achterwasser. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO. Geplant sind insgesamt 1 WE zum Dauerwohnen und 3 Wohneinheiten zur Feriennutzung.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Am Achterwasser I“ soll gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanser M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 30.09.2022

Bluhm  
stellvertr. Bürgermeister

